

Ad-hoc-Meldung



Atrium European Real Estate Limited gibt das Ergebnis seines Erwerbsangebots für die von Manhattan Development s.r.o. ausgegebenen, zum 21. Dezember 2011 fälligen 6,8 Prozent Schuldverschreibungen im Wert von €35.000.000 bekannt

Jersey, 21. November 2011: Atrium European Real Estate Limited (das **Unternehmen**) gibt heute das Endergebnis seines Angebots an die Besitzer der ausstehenden, von Manhattan Development s.r.o. (der **Emittent**) (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft des Unternehmens) ausgegebenen, zum 21. Dezember 2011 fälligen 6,8 Prozent Schuldverschreibungen im Wert von €35.000.000 (ISIN: AT0000330964) (die **Schuldverschreibungen**), ihre Schuldverschreibungen dem Unternehmen zum Kauf gegen Bargeld anzubieten (das **Angebot**), bekannt.

Bis zum endgültigen Angebotsende um 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) am 18. Oktober 2011 wurden seit Beginn des Angebots am 13. April 2011 Schuldverschreibungen im Gesamtnennwert von €11.133.000 gemäß dem Angebot rechtskräftig zum Kauf angeboten. Das Unternehmen hat den Kauf aller Schuldverschreibungen angenommen. Die Übertragung jener Schuldverschreibungen, die bis dato noch nicht übertragen wurden, wird am 22. November 2011, dem endgültigen Übertragungsdatum, stattfinden.

Nach den Bedingungen der Schuldverschreibungen wird das Unternehmen alle nicht gemäß dem Angebot zum Kauf angebotenen und gekauften Schuldverschreibungen zum endgültigen Fälligkeitsdatum, dem 21. Dezember 2011, tilgen.

Das Angebot wurde gemäß den Bedingungen und vorbehaltlich der Bestimmungen gemacht, die in der von der Gesellschaft für das Angebot erstellten, durch die Bestimmungen der Ankündigungen vom 16. Mai 2011, 7. Juni 2011 und 8. August 2011 (die **Bekanntgaben**) geänderten, Erwerbsangebotsunterlage vom 13. April 2011 (Tender Offer Memorandum) (das **Tender Offer Memorandum**) enthalten sind. Diese Bekanntgabe ist in Verbindung mit dem Tender Offer Memorandum und den Bekanntgaben zu lesen. Hervorgehobene Begriffe, die in dieser Bekanntgabe nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in dem Tender Offer Memorandum und den Bekanntgaben zugewiesene Bedeutung.

Das Angebot galt nicht für Personen mit Sitz oder Wohnort in Italien und unterlag auch in anderen Rechtsordnungen Einschränkungen, die jeweils im Tender Offer Memorandum näher beschrieben werden.

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, tritt als Dealer Manager (Tel.: +44 20 7545 801; E-Mail: liability.management@db.com) und Tender Agent (Tel.: +44 20 7547 5000; E-Mail: xchange.offer@db.com) für das Angebot auf.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Bekanntgabe ist in Verbindung mit dem Tender Offer Memorandum und den Bekanntgaben zu lesen. Diese Bekanntgabe stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere zu erwerben. Die Verbreitung dieser Bekanntgabe und des Tender Offer Memorandums kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieser Bekanntgabe und/oder des Tender Offer Memorandums kommen, werden jeweils durch das Unternehmen, den Dealer Manager und den Tender Agent aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und sie zu einzuhalten.